

## **Konzept zur Gewaltprävention**

### **im Diözesanverband der DPSG Freiburg**

Die DPSG will ihren Mitgliedern ermöglichen, „durch selbstgesetzte Ziele und prägende Erlebnisse die eigene Persönlichkeit zu entdecken und zu entwickeln.“<sup>1</sup> Leider hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass verschiedenste geschützte Räume in Kirche, Schulen, Vereinen und Jugendverbänden von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden, um sexualisierte Gewalt auszuüben.

So kann aus einem prägenden Erlebnis im positiven Sinn, schnell ein schwer verletzendes Ereignis werden. Deshalb beschäftigt sich die DPSG mit der Achtung der Grenzen jeder und jedes einzelnen, damit sich Jugendliche weiterhin in einem geschützten Raum frei entfalten können.

Wir haben nicht nur das Ziel, Grenzen zu achten, wir wollen dass in unserem Verband die Kultur der Grenzachtung wächst und deutlich erkennbar ist. Außerdem haben wir die Vision, dass in einer gefestigten Kultur der Grenzachtung Täterinnen und Täter keinen Fuß fassen können. Auch gibt es Ergebnisse aus Studien, die darauf hinweisen. Eine Kultur der Grenzachtung stärkt zudem Kinder, Jugendliche und Leiterinnen und Leiter in dem Ziel, „Verantwortung gegenüber sich selbst, anderen und gegenüber Gott“<sup>2</sup> zu übernehmen.

Deshalb wollen wir handeln und unsere Gewaltprävention weiter verbessern. Wie? Das verrät dieses Konzept.

Anmerkung:

Das Konzept baut auf der Arbeitshilfe der DPSG Bundesebene „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ auf. Inhalte aus der Arbeitshilfe werden hier nicht erneut aufgegriffen, wie zum Beispiel Definitionen, Interventionsfahrplan und das Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Hier der Link zur Broschüre: <http://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>.

---

<sup>1</sup> DPSG BUNDESLEITUNG: Ordnung der DPSG, 2007, 8.

<sup>2</sup> DPSG BUNDESLEITUNG: Ordnung der DPSG, 2007, 16.

## Ziele und Schwerpunkte

Unser Ziel ist es, im Verband eine Kultur der Grenzachtung zu stärken. Konkret bedeutet das:

- Alle Leiterinnen und Leiter haben eine Schulung zur Gewaltprävention besucht, z.B. den Modulbaustein 2.d.
- Die Kinder- und Jugendlichen unseres Verbandes kennen ihre Rechte.
- Jeder Stamm, jeder Bezirk und die Diözesanebene reflektiert und verbessert regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, Standards zur Gewaltprävention.
- Unser Konzept zur Gewaltprävention ist nach außen hin sichtbar.

## Maßnahmen

Wir haben in der DPSG eine starke innerverbandliche Kultur, die uns Mitglieder prägt. Auf dieser Verbandskultur wollen wir aufbauen und wählen daher bewusst Maßnahmen, mit denen wir die Stärken unserer Kultur nutzen.

### Bezug zu den pfadfinderischen Grundlagen

Wir haben Prinzipien, die bereits viele unserer Leiterinnen und Leiter verinnerlicht haben und die Kinder und Jugendlichen im Verband stärken:

„*Learning by doing*“ bedeutet, dass Kinder und Jugendliche durch Erfahrung lernen sollen, wodurch wiederum ihr Selbstbewusstsein gestärkt wird.

„*Look at the girl/boy*“ bedeutet, dass Leiterinnen und Leiter auf jedes einzelne Kind bzw. jeden Jugendlichen und seine/ihre Bedürfnisse sensibel achten sollen.

„*Paddle your own canoe*“ meint, dass Kinder und Jugendliche lernen sollen, eigenen Wünschen und Träumen nachzugehen und sich trauen dafür einzustehen. Sie sollen lernen, eigenständig zu denken und zu handeln.

Der Bezug zur Kultur der Grenzachtung soll hier offensichtlich werden. Dazu bietet sich der Moduleinstieg an. Bereits mit der Einführung einer neuen Leiterin/ eines neuen Leiters soll sie oder er im Gespräch mit dem Stammesvorstand auf die Kultur der Grenzachtung hingewiesen und dafür sensibilisiert werden. Neueinsteiger und neue Leiterinnen und Leiter erkennen manchmal eingefahrene Strukturen besser, durch die Grenzen missachtet werden.

Neue Leiterinnen und Leiter sollen ermutigt werden, dies zu benennen.

### **Symbole nutzen**

Die Kultur der DPSG ist von Symbolen geprägt, wie Kluft, Banner, Wegzeichen und Pfadfindergruß. Daher sollen für Grenzachtung ansprechende Symbole verwendet werden, wie zum Beispiel die Verbindung des Leitbildes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit dem Pfadfindergesetz.

### **Klare Strukturen schaffen**

Die Experten sind sich einig: Klare Strukturen sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Gewaltprävention. Täterinnen und Täter suchen sich bewusst Organisationen mit diffusen Strukturen aus. Die innerhalb des Verbandes übliche Beteiligung an Entscheidungsprozessen von Kindern und Jugendlichen führt zu einem geringen Machtgefälle und sorgt für eine große Transparenz. Es sollen im Bezug auf die Gewaltprävention die verbindlichen Strukturen aller Ebenen gestärkt werden. Die Strukturen mit den Maßnahmen dieses Konzeptes sichern einen Mindeststandard im Verband, sollen jedoch vor allem den Stämmen dienen, ihre Gewaltprävention individuell zu verbessern.

### **Fehlerkultur und Beschwerdemanagement**

Eine offene Feedbackkultur und regelmäßige Reflexionen erleichtern es, Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt anzusprechen, wenn diese wahrgenommen wird. Darüber hinaus braucht es auch ein klares Beschwerdemanagement. Möglichkeiten und die Offenheit zur Beschwerde müssen Kindern, Jugendlichen und Eltern bekannt sein.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Elternarbeit**

Wir möchten alle Gruppierungen unseres Verbandes ermutigen, ihre Maßnahmen zur Gewaltprävention und das Konzept nach außen zu tragen – frei nach dem Motto „Tu Gutes und rede darüber.“ Die Maßnahmen zur Gewaltprävention und die Einführung der Kinderrechte sollen immer wieder bei Elternabenden transparent gemacht werden. Eltern sollen die Möglichkeit bekommen, sich an der Verbesserung der Gewaltprävention zu beteiligen. Eine Kultur der Grenzachtung können und wollen wir nur gemeinsam mit den Eltern stärken.

## **Entwicklung von Standards**

Alle Leitungsgremien, wie Leiterrunden, Bezirksleitungen und die Diözesanleitung reflektieren und verbessern regelmäßig ihre Standards zur Gewaltprävention. Der Diözesanvorstand sowie die Bezirksvorstände haben die Aufgabe, diese Konzeption immer wieder ins Gedächtnis zu rufen und nach Bedarf Angebote zur Gewaltprävention zu vermitteln und zu vernetzen.

Zur Unterstützung und Moderation kann hierfür das Team des Teamerpool 2.d angefragt werden.

## **Kinderrechte**

Kinderrechte werden in jedem Trupp vor oder auf jedem Lager (einmal jährlich) wieder eingeführt oder aufgefrischt. Sie dienen dazu Kinder zu befähigen, ihre eigenen Stärken und Grenzen zu erkennen und diese zu benennen.

Hierzu empfehlen wir die Materialien der Kirchlichen Jugendarbeit Freiburg, die hier eingesehen und bestellt werden können: <http://www.kja-freiburg.de/html/materialien830.html>.

Die Kinderrechte:

*Du hast das Recht, dich hier wohl zu fühlen.*

- 1. Deine Idee zählt!*
- 2. Fair geht vor!*
- 3. Dein Körper gehört dir!*
- 4. Nein heißt NEIN!*
- 5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!*

## **Ausbildung /Teamerpool**

Jede Leiterin/jeder Leiter hat das Angebot, die Modulausbildung und den Woodbadgekurs der DPSG zu besuchen. Zum festen Bestandteil der Modulausbildung gehört der Baustein 2.d zum Thema Sensibilisierung und Intervention. Zusätzlich kann der Baustein 2.e. zum Thema Prävention und Vertiefung besucht werden.

Die Besonderheit im Diözesanverband Freiburg ist, dass die DPSG hier einen eigenen Teamerpool für die Schulungen zur Gewaltprävention hat, deren Mitglieder sich regelmäßig fachlich austauschen und weiterbilden. Die Teamer können auch von Leiterrunden angefragt

werden, um mit fachlicher Begleitung die Standards zur Gewaltprävention im Stamm zu verbessern.

### **Externe Beratung**

Bei Bedarf nehmen wir externe Beratung in Anspruch. Interne Beratung ist sinnvoll, um Gewaltprävention zu verbessern oder im Notfall zu stabilisieren. Sobald jedoch ein Verdacht von sexuellem Missbrauch vorliegt, muss eine externe Beratung hinzugezogen werden, die nicht befangen ist und objektiv beraten kann. Damit wollen wir auch dem Phänomen des „Nicht-Wahr-Haben-Wollens“ entgegenwirken. Ein innerer Widerstand gegen die Beobachtung sexualisierter Gewalt ist leider natürlich. Daher braucht es eine externe Beratung. Diese soll helfen, denn Fall einzuordnen und über die Vorgehensweise zu entscheiden. Für Grenzverletzungen und Übergriffe ist oft interne Beratung ausreichend, selbstverständlich kann auch hier eine externe Beratungsstelle angefragt werden.

### **Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg**

Die ausführliche Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg, die für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt, kann auf folgender Seite eingesehen werden:

[www.erzbistum-freiburg.de](http://www.erzbistum-freiburg.de)

Absicht dieses Konzeptes zur Gewaltprävention ist es, den grenzachtenden Umgang in unserem Verband zu fördern, Gewalt zu verhindern und damit die Vorgabe aus dem Bundeskinderschutzgesetz insbesondere den §72a SGB VIII umsetzen.

Darüber hinaus finden sich auf folgenden Seiten ergänzende Hinweise:

[www.dpsg-freiburg.de](http://www.dpsg-freiburg.de)

[www.kja-freiburg.de](http://www.kja-freiburg.de)